

Verhalten im Krankheitsfall sowie bei allen Änderungen des Heimplatzbedarfs

für Schülerinnen und Schüler mit Heimunterbringung während des Blockunterrichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für alle Heimschüler/innen gilt:

Wenn ein Heimplatz beantragt und zugewiesen wurde, wird dieser gemäß Blockplan für alle Schulwochen komplett genutzt. Aus privaten Gründen kann eine Belegung nicht tageweise storniert werden.

Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende schriftliche Abmeldung (10 Werkstage vor Blockbeginn) und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten **regresspflichtig**. Eine Kündigung des Heimplatzes ist während eines Schuljahres nicht möglich. Dies gilt auch bei **Krankmeldungen**.

Im Krankheitsfall müssen Sie bis spätestens 07:45 Uhr im Sekretariat anrufen und darauf hinweisen, dass Sie Heimschüler(in) und erkrankt sind.

Das Sekretariat erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

- Zentrale Schönweißstraße: 0911 231-3945
- Außenstelle Sulzbacher Str.: 0911 231-31055

Sollten Sie nicht oder zu spät anrufen, kann der Heimplatz nicht mehr storniert werden. In diesem Fall müssen Sie die gesamten Kosten für diesen Zeitraum übernehmen.

Eine Sonntagsanreise ist prinzipiell möglich. Bitte informieren Sie sich am Donnerstag vor Blockbeginn telefonisch an der B14 (Frau Raab, Tel. 0911 231-3945), in welchem Heim Sie untergebracht sind. Bei minderjährigen Schülern/innen liegt die Aufsichtspflicht bei einer Sonntagsanreise (bis zum Schulbeginn am Montag) bei den Erziehungsberechtigten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Freundliche Grüße
Schulleitung der Beruflichen Schule Direktorat 14

Kenntnis genommen:

Datum/Schüler(in)

Datum/bei minderjährigen
Schülern/innen der/die
Erziehungsberechtigten

Datum/Unterschrift u. Stempel des
Ausbildungsbetriebes

Stadt Nürnberg

Berufliche
Schule Direktorat
14

Kompetenzzentrum für kauf-
männische
Ausbildungsberufe in den
Bereichen
Logistik, Tourismus und Recht

Berufsvorbereitung/
- integration
Lagerlogistik

Ansprechpartner/in: Fr. Raab

Schönweißstr. 7
90461 Nürnberg

Tel.: 0911 231-3945
Fax: 0911 231-3946

b14@stadt.nuernberg.d
e
www.b14.nuernberg.de

Sprechzeiten:
Mo, Di, Mi, Do 08:30 – 15:30
Uhr Fr 08:30 – 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle
Maffeiplatz



Datenschutzhinweis Antrag Heimunterbringung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Berufliche Schule 14

Schönweißstr. 7

90461 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 39 45

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Die Erhebung der Daten dient der Buchung, Überwachung, Verwaltung und Abrechnung der Heimunterbringung bei Blockbeschulung.

Art. 85 BayEUG, BaySchFG

Weitergabe von Daten

Für schulorganisatorische und schulverwaltende Aufgaben werden die Daten an folgende Stellen übermittelt: Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg, zuständige Landratsämter, die jeweiligen Heime zur Unterbringung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Art 85 Abs. 4 BayEUG sowie Verordnung über Schülerunterlagen vom 11.09.2015

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 85 BayEUG, BaySchFG sind die Daten für die Die Erhebung der Daten dient der Buchung, Überwachung, Verwaltung und Abrechnung der Heimunterbringung bei Blockbeschulung. erforderlich. Ohne Angabe der Daten ist die Heimunterbringung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.